

STADTRAT

Stadthaus
Postfach 1000
8200 Schaffhausen
T + 41 52 632 51 11
F + 41 52 632 52 53
www.stadt-schaffhausen.ch

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrats vom 25. März 2019

Aktualisiertes Budget 2019 mit Steuerfuss 93%

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen im Nachgang zur Abstimmung über die Festsetzung des Steuerfusses das überarbeitete Budget der Einwohnergemeinde Schaffhausen für das Jahr 2019 mit einem Steuerfuss von 93%.

Im Budget wurden ausschliesslich die Steuererträge auf der Basis des Steuerfusses 93% und der neuesten Steuerprognose angepasst.

Die Erfolgsrechnung zeigt für das überarbeitete Budget 2019 einen Ertragsüberschuss von +0.5 Mio. Franken und auch der geplante Finanzierungssaldo 2019 ist mit +0.6 Mio. Franken ausgeglichen.

Die Beratung der Vorlage ist im Grossen Stadtrat am 2. April 2019 vorgesehen.

1. Ausgangslage

1.1 Referendum gegen den Steuerfuss

Der Grosse Stadtrat hat das Budget 2019 an seiner Sitzung vom 27. November 2018 mit einem Steuerfuss von 96 Prozentpunkten verabschiedet. 2018 betrug der Steuerfuss 93 Prozentpunkte (Steuerfuss 96% abzüglich drei Prozentpunkte Steuerrabatt), weshalb die Festsetzung des Steuerfusses 2019 auf 96% als Steuererhöhung gilt.

Gegen die Festsetzung des Steuerfusses auf 96 Prozentpunkten wurde das Referendum ergriffen. Das Referendum ist am 27. Dezember 2018 mit 871 gültigen Unterschriften zustande gekommen.

1.2 Aktualisierte Steuerprognose

Bereits im Februar zeigte sich mit der aktuellen Steuerprognose eine Abweichung von den bei der ursprünglichen Budgetierung zugrunde gelegten Werte.

Ende Februar zeigte die Steuerprognose für das laufende Jahr 2019 folgende Abweichungen zum vom Grossen Stadtrat im November verabschiedeten Budget 2019:

- Unternehmenssteuern: 4.0 Mio. Franken über Budget (mit wiederkehrendem Charakter)
- Natürliche Personen: 1.6 Mio. Franken über Budget (infolge von Einmaleffekten)

Diese Werte führen zu einer Verbesserung des budgetierten Ergebnisses um 5.6 Mio. Franken. Sie wurden der Öffentlichkeit am 21. Februar 2019 in einer Medienmitteilung transparent kommuniziert, damit sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ein aktuelles, faktenbasiertes Bild machen konnten.

1.3 Abstimmung zum Steuerfuss vom 24. März 2019

In der Volksabstimmung am 24. März 2019 stimmten 8'822 Personen (68.6%) gegen den Steuerfuss von 96%. 4'031 Personen (31.4%) stimmten dafür.

Damit gilt der Steuerfuss und gemäss Auslegung des mit der Gemeindefaufsicht betrauten Volkswirtschaftsdepartementes auch das Budget 2019 als verworfen.

1.4 Rahmenbedingungen für das überarbeitete Budget

Im Abstimmungskampf wies das Referendumskomitee darauf hin, dass sich das Referendum ausschliesslich gegen den Steuerfuss und nicht gegen das Budget richtet¹.

Der Stadtrat geht deshalb davon aus, dass der Grosse Stadtrat nicht das komplette Budget nochmals überarbeiten wird und lediglich die durch

¹ Vgl. Abstimmungsmagazin, Seite 15, Stellungnahme des Referendumskomitees

den anderen Steuerfuss sowie der neuen Steuerprognose angepassten Steuererträge anzupassen sind.

Der Stadtrat hat aktuell keine Kenntnis von wesentlichen Abweichungen zur letzten Steuerprognose.

2. Festlegung des Steuerfusses und Anpassungen im Budget

2.1 Festlegung des Steuerfusses

Mit dem erfolgreichen Steuerfussreferendum wurde die Festlegung des Steuerfusses auf 96% verworfen. Der Stadtrat ist angehalten, dem Grossen Stadtrat einen anderen Steuerfuss zu beantragen.

Aus der Argumentation des Referendumskomitees ergibt sich die Forderung, den Steuerfuss auf der bisherigen Höhe von 93% festzulegen. In Respektierung des Abstimmungsergebnisses und unter Berücksichtigung der neuen Steuerprognose beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat, den Steuerfuss auf 93 Prozentpunkten festzulegen.

Basierend auf den neusten Steuerprognosen schliesst die Erfolgsrechnung neu auch mit einem Steuerfuss von 93% knapp positiv ab (+0.5 Mio. Franken) und auch der geplante Finanzierungssaldo zeigt keine Neuverschuldung im Jahr 2019 (+0.6 Mio. Franken).

In den folgenden Finanzplanjahren (2020 bis 2022) verschlechtert sich die ohnehin ungenügende Selbstfinanzierung mit einem konstant angenommenen Steuerfuss von 93% weiter, was entweder zu einer Reduktion der Investitionen oder zu einer Neuverschuldung führen wird. Wie mit dieser Situation umgegangen wird, entscheidet der Stadtrat im Rahmen der Erstellung des Budgets 2020 und des Finanzplanes 2020 bis 2023, und zwar basierend auf den dannzumal aktuellsten Zahlen.

Der Stadtrat weist darauf hin, dass insbesondere die Unternehmenssteuern erfahrungsgemäss starken Schwankungen ausgesetzt sind. Wie hoch die Steuererträge 2019 schliesslich sein werden, kann heute nicht mit Sicherheit prognostiziert werden. Schwankungen nach oben wie auch nach unten sind gleichermaßen wahrscheinlich.

2.2 Anpassungen der Steuererträge im Budget 2019

Die Budgetwerte in der Finanzstelle 3111 (Gemeindesteuern) werden auf der Basis des Steuerfusses 93% und der aktualisierten Steuerprognose (vgl. Kap. 1.2) wie folgt festgelegt:

Tabelle 1: Aktualisierungen an Budget 2019, Finanzstelle 3111 Gemeindesteuern

Konto		Aufwand	Ertrag	Änderung zu Budget Stand 27. November 2018
3111	Gemeindesteuern	3'600'000.00	140'410'000	
	Nettoertrag	136'810'000.00		
3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	800'000.00		Keine Anpassung
3409.00	Vergütungszinsen	200'000.00		Keine Anpassung
3980.10	Übertragungen in Spezialfinanzierungen und Fonds	2'600'000.00		Keine Anpassung
4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen		78'000'000.00	Bisheriger Wert: 80'458'100 Fr. Reduktion aufgrund Steuerfuss 93 statt 96%: auf Anteil Steuersoll 2019 (ohne Zu-/Abrechnungen) -2'458'100 Fr.
4001.00	Vermögenssteuer natürliche Personen		11'420'000.00	Bisheriger Wert: 11'762'600.00 Reduktion aufgrund Steuerfuss 93 statt 96%: auf Anteil Steuersoll 2019 (ohne Zu-/Abrechnungen) -342'600 Fr.
4002.00	Quellensteuer natürliche Personen		11'800'000.00	Bisheriger Wert: 10'529'00 Fr. Erhöhung aufgrund neuer Steuerprognose: +1'600'000 Fr. Reduktion aufgrund Steuerfuss 93 statt 96%: auf Anteil Steuersoll 2019 (ohne Zu-/Abrechnungen) -329'000 Fr.
4008.00	Personensteuer		4'000'000.00	Auf diesem Konto wird die Grenzgängersteuer budgetiert. Bisheriger Wert: 4'129'000 Fr. Reduktion aufgrund Steuerfuss 93 statt 96%: auf Anteil Steuersoll 2019 (ohne Zu-/Abrechnungen) -129'000.00 Fr.
4009.10	Übrige direkte Steuern natürliche Personen		450'000.00	Keine Anpassung
4010.00	Gewinnsteuern juristische Personen		28'100'000.00	Bisheriger Wert: 25'000'000 Fr. Erhöhung aufgrund neuer Steuerprognose: +4'000'000 Fr. Reduktion aufgrund Steuerfuss 93 statt 96%: auf Anteil Steuersoll 2019 (ohne Zu-/Abrechnungen) -900'000.00 Fr.
4011.00	Kapitalsteuern juristische Personen		3'500'000.00	Keine Anpassung
4021.00	Grundsteuern		2'600'000.00	Bewusst keine Anpassung aufgrund neuer Erfahrungswerte aus der Rechnung 2018
4401.01	Verzugszinsen		420'000.00	Keine Anpassung
4401.02	negative Ausgleichszinsen		120'000.00	Keine Anpassung

Auf Anpassungen an anderer Stelle verzichtet der Stadtrat aus besagten Gründen ausdrücklich (vgl. Kap. 1.4), um so auch raschmöglichst ein rechtsgültiges Budget zu erreichen.

2.3 Teil-Aktualisierung Finanzplan 2019

Der Finanzplan wird vom Stadtrat einmal jährlich mit der Budgetbotschaft erstellt. Mit dieser Vorlage wird deshalb auf eine Aktualisierung des vierjährigen Finanzplanes verzichtet.

Mit der Abgabe von 100 gemeinnützigen Wohnungen an die Neue Wohnbaugenossenschaft Schaffhausen NWGS im Baurecht zum Verkaufspreis von 14.5 Mio. Franken (brutto) per 01.01.2019 ist es angezeigt, den Finanzplan für das Budgetjahr 2019 um diesen wesentlichen Wert zu aktualisieren.

Allgemein gilt es festzuhalten, dass aufgrund des verspätet rechtskräftigen Budgets 2019 Projektverzögerungen nicht zu vermeiden sind, was sich auf die Umsetzungsquote auswirken wird.

3. Gesamtergebnis und aktualisierte Kennzahlen zum Budget 2019

3.1 Eckdaten des Budgets 2019 auf einen Blick

Tabelle 2: Eckdaten Budget 2019

Erfolgsrechnung	Aufwand	253.4	Mio. Fr.	
	<i>davon Sach- und übriger Betriebsaufwand</i>	44.8	Mio. Fr.	
	<i>davon Personalaufwand</i>	109.3	Mio. Fr.	
	Ertrag	257.7	Mio. Fr.	
	<i>davon Fiskalerträge</i>	140.0	Mio. Fr.	
	Operatives Ergebnis	3.5	Mio. Fr.	
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0.5	Mio. Fr.	
	<i>in % vom Aufwand</i>	0.2	%	
Investitionsrechnung	Mit Budget 2019 bewilligte Investitionskredite (netto)	15.9	Mio. Fr.	
Steuerfuss	Steuerfuss 2019	93	Prozentpunkte	
Lohnentwicklung	Lohnsummenentwicklung	1.25	%	
Finanzplan		2017	2018	2019
		Rechnung	Rechnung	Plan
	Nettoinvestitionen , ohne Einlagen/Entnahmen Spezialfinanzierungen [Mio. Fr.]	14.3	4.1	27.3
	- davon Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	14.5	-0.5	25.0
	- davon Nettoinvestitionen Finanzvermögen	-0.2	1.2	2.3
	Finanzierungssaldo [Mio. Fr.]	32.0	7.6	0.6
Nettovermögen [Fr./Einwohner]	1'135	884	1'324	

3.2 Gestufter Erfolgsausweis

Tabelle 3: Budget 2019, mehrstufiger Erfolgsausweis

		Budget 2019
30 - 37	Betrieblicher Aufwand	230.7
40 - 47	Betrieblicher Ertrag	230.3
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-0.3
34	Finanzaufwand	4.0
44	Finanzertrag	7.8
Ergebnis aus Finanzierung		3.8
OPERATIVES ERGEBNIS		3.5
38	Ausserordentlicher Aufwand	
48	Ausserordentlicher Ertrag (Beanspruchung Vorfinanzierungen)	0.9
Ausserordentliches Ergebnis		0.9
Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen		
90	Einlagen (-) und Entnahmen (+) in / aus Eigenkapital	-3.9
GESAMTERGEBNIS (+ Überschuss / - Defizit)		0.5

Alle Beträge in Mio. Franken

4. Weiteres Vorgehen

Der Stadtrat ist bemüht, möglichst schnell ein rechtskräftiges Budget zu erlangen, damit alle geplanten Investitionen getätigt und die Verwaltungstätigkeit uneingeschränkt erfüllt werden können.

Er schlägt deshalb nach Absprache mit dem Präsidium des Grossen Stadtrates und der für die Vorberatung des Budgets zuständigen Geschäftsprüfungskommission (GPK) folgenden Zeitplan vor:

Tabelle 4: Vorgeschlagener Zeitplan bis zum rechtskräftigen Budget 2019

25. März 2019	Verabschiedung der Vorlage an den Grossen Stadtrat
28. März 2019	Vorberatung der Vorlage in der GPK
2. April 2019	Beratung im Grossen Stadtrat
4. April 2019	Publikation Beschluss, Beginn Referendumsfrist 30 Tage
3. Mai 2019	Ablauf Referendumsfrist, gültiges Budget

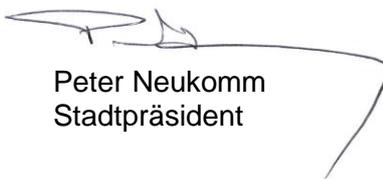
Gestützt auf den vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen folgende

Anträge

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 25. März 2019 betreffend «Aktualisiertes Budget 2019 mit Steuerfuss 93%».
2. Das aktualisierte Budget der Einwohnergemeinde Schaffhausen für das Jahr 2019 wird gemäss Art. 25 lit. d der Stadtverfassung genehmigt und nach Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
3. Der Grosse Stadtrat legt die mit der Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 notwendigen Parameter ab 01.01.2019 wie folgt fest:
 - Aktivierungsgrenze für Investitionen: 100'000 Franken
 - Wesentlichkeitsgrenze für Rückstellungen: 100'000 Franken
4. Der Gemeindesteuerfuss 2019 wird auf 93 Prozentpunkte festgesetzt und nach Art. 25 lit. c Ziff. 2 in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
5. Die Lohnsummenentwicklung 2019 nach Art. 19 Abs. 2 Personalgesetz wird mit 1.25 % festgelegt.
6. Der Stadtrat wird ermächtigt, die im Jahre 2019 benötigten fremden Mittel, welche über der Betragsgrenze gemäss Art. 44 lit. e der Stadtverfassung zu beschaffen und zum Teil an die Werke bzw. Betriebe der Stadt oder an andere Verwaltungseinheiten mit Separatrechnungen, öffentlich-rechtliche Anstalten oder Zweckverbände mit Beteiligung der Stadt als Darlehen zu gewähren. Darlehensvergaben für grössere Investitionsvorhaben der VBSH sind mit separaten Vorlagen genehmigen zu lassen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Sabine Spross
Stadtschreiberin

Hinweis zu den Beilagen: Für das ausführliche Detailbudget (Erfolgsrechnung 2019, Investitionsrechnung 2019 und Investitionsprogramm 2019 bis 2022), die Budgets der Betriebe (VBSH, SH Power und KSD) sowie die Anhänge wird auf die Unterlagen der Vorlage des Stadtrates vom 21. August 2018 verwiesen.

Das vom Grossen Stadtrat am 27. November 2018 verabschiedete Budget ist auf der Webseite der Stadt Schaffhausen (unter Vorlagen) einsehbar.